

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 14 (1922)
Heft: 5

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden gestatten, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen.»

Ueber die parlamentarische Erledigung dieses Vorschlages wird man sich in Arbeiterkreisen keinen Illusionen hingeben. Es wird alles brauchen, damit dieser Vorschlag nicht noch erheblich verschlechtert wird. Die Arbeiterschaft muss sich daher über die gegenwärtige Lage volle Rechenschaft geben und alle Massnahmen zur Abwehr der Reaktion vorkehren. Diesem Zweck soll unser Kongress gelten. Die Arbeiterschaft muss sich aber auch der Gefahren bewusst sein, die ihr aus der Gesetzänderung international drohen. Sobald unser 48stundengesetz fällt, wird das ein Signal sein für unsere Konkurrenzländer, die Arbeitszeit ebenfalls zu verlängern. Der «Vorsprung» der Schweiz, der ihr die Konkurrenzfähigkeit sichern soll, ist damit wieder illusorisch gemacht, und es werden unsere Scharfmacher mit verdoppeltem Eifer neue Anschläge auf die Rechte und Freiheiten der Arbeiter ausbrüten, um so nach und nach wieder zu unbeschränkten «Herren im Hause» zu werden.

Der Lohnabbau, der gegenwärtig ein Hauptproblem darstellt, hat schon zu schweren Konflikten geführt, und es ist zu erwarten, dass er in der nächsten Zeit noch nicht zum Stillstand kommt. In der Lohnabbaufrage gibt es nur insoweit einen grundsätzlichen Gesichtspunkt, als die Arbeiterschaft verlangen muss, dass der Lohn mit den Kosten der Lebenshaltung im Einklang steht. Die Arbeiterschaft muss es aber entschieden ablehnen, eine Berechtigung für einen Abbau der Löhne anzuerkennen, wenn diese Berechtigung von Indexziffern abgeleitet wird, die nicht alle Faktoren der Lebenshaltung berücksichtigen, und die immer nur Durchschnittszahlen sein können, die dem Einzelfall nicht gerecht werden.

Die Arbeiterschaft muss sich entschieden dagegen wenden, dass sie nun wiederum und allein der leidtragende Teil sein soll, dass die Behörden den «Lohnabbau» unterstützen und sanktionieren, aber alle ersten Massnahmen für einen wirksamen Preisabbau ver säumen.

Die Arbeitslosenfrage, zu der der Kongress Stellung nehmen soll, ist uns allen leider nur allzu vertraut. Wir wollen hier nicht aufzählen, was unsererseits schon alles getan wurde, um der Arbeitslosennot zu begegnen. Die Protokolle unserer Kongresse, Ausschusssitzungen und Konferenzen geben darüber Auskunft. Wir wollen auch nicht leugnen, dass einiges geschehen ist, um die Not zu lindern. Dagegen ist Tatsache, dass die Frage der Arbeitsbeschaffung, mag sie auch viele Schwierigkeiten haben, nie mit rechtem Ernst behandelt wurde. Man sah die Zahl der Arbeitslosen von Monat zu Monat anschwellen, bewilligte Subventionen, die einen Tropfen auf einen heissen Stein bedeuten und überliess es dem guten Willen von Gemeinden und Kantonen, zu tun, was ihnen beliebte. War die Gemeinde arm oder hatte sie kein Verständnis, so liess man die Dinge eben laufen, beschränkte sich gelegentlich, auf Demoralisationerscheinungen aufmerksam zu machen, die unvermeidlich mit Zeiten der langen Arbeitslosigkeit verbunden sind.

Als vorzügliches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben die kantonalen Finanzdirektoren die Reduktion der Unterstützungssätze gefunden. Der Bundesrat hat den guten Rat nun befolgt und die Unterstützungssätze reduziert. Dabei soll es aber nicht einmal bleiben. Man gibt wohl zu, dass die Unterstützung nicht ausreicht, erklärt aber demgegenüber, es sei kein Geld mehr da. Bund, Kantone und Gemeinden müssten zum Aufsehen mahnen, denn die Schuldenlasten wachsen ins Unerträgliche. Zu dieser Einsicht gelangt man, wie die Erfahrung lehrt, leider nur dann,

wenn es sich um die Unterstützung der Arbeiter handelt. Man wird sie daher nicht sehr ernst nehmen dürfen. Auf alle Fälle gibt es heute nur zwei Wege: ausreichende Unterstützung oder Arbeit.

Es sind harte Gegenwartsfragen, die den ausserordentlichen Kongress beschäftigen werden, Fragen, die für jeden Arbeiter, ob organisiert oder nicht, Existenzfragen sind.

Der Gewerkschaftskongress soll nun vorab der organisierten Arbeiterschaft Gelegenheit geben, sich zu diesen Problemen auszusprechen, eine Orientierung zu geben. Der Kongress ist aber auch notwendig geworden, um der Gegnerschaft, die den Moment gekommen glaubt, die Gewerkschaften an die Wand zu drücken, zu zeigen, dass trotz den theoretischen Auseinandersetzungen, die in den letzten Jahren allzu viel Raum einnahmen, die Gewerkschaften nur von einem Willen be seelt sind, wenn es gilt, das Errungene festzuhalten. So möge nun nicht nur der Kongress die Sammlungsparole aussprechen. In allen Landesteilen müssen sich die Arbeiter, soweit es noch nicht der Fall ist, ihren Gewerkschaftsverbänden anschliessen. Der entschlossene Kampf verbürgt den Sieg!



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. In Basel sind die Gipser in den Aus stand getreten. Die Gipsermeister diktierten einen Lohnabbau von 20 Rp. pro Stunde und eine Arbeitszeitverlängerung von 47 auf 50 Stunden pro Woche. Die Verhandlungen vor Einigungsamt führten zu keinem Verzicht der Meister auf ihre Forderungen, so dass der Streik unvermeidlich geworden war. Der Ausstand ist vollständig; die Arbeiter sind gewillt, im Kampfe auszuharren, bis die Anschläge der Meister zunichte gemacht sind. Der Platz Basel ist für Gipser strengstens gesperrt.

— Ende März konnte für die *Marmorarbeiter* ein neuer *Landesvertrag* abgeschlossen werden, der die folgenden wesentlichen Bestimmungen enthält:

Der Vertrag hat überall da Gültigkeit, wo die Marmorarbeiter *organisiert* sind. Die Arbeitszeit dauert 48 Stunden. Auf 1. April tritt für alle Marmorarbeiter ein Lohnabbau von 5 Prozent auf den im März bestehenden Löhnen ein. Eine vor diesem Termin vorgenommene Lohnreduktion muss unter allen Umständen wieder zurückerstattet werden. Falls im August 1922 die Städte-Indexe eine merkliche Verbilligung der gesamten Lebenshaltung der Arbeiter seit Februar 1922 aufweisen, können die Kommissionen beider Parteien wieder zusammentreten und einen weiteren Lohnabbau prüfen. Dieser dürfte aber nur einmal eintreten und nur die Hälfte des Indexrückganges berücksichtigen.

Ferien werden allen Arbeitern gewährt, für die nicht der Unternehmer für mindestens 24 Tage an die Arbeitslosenunterstützung ihren staatlichen Beitrag zahlen mussten. Bei allen Neueinstellungen müssen zuerst die zuletzt entlassenen bzw. arbeitslosen Arbeiter berücksichtigt werden, und zwar mit denselben Löhnen wie vorher, abzüglich 5 Prozent ab 1. April. Im übrigen weist der Vertrag keine Neuerungen auf.

Bekleidungsarbeiter. Anfang April hat die Firma *Burger-Kehl in Zürich* ihre gesamte Arbeiterschaft ausgesperrt. Seit Jahren waren die Arbeiter aufs schmachlichste bezahlt und behandelt worden. Zu Beginn der Krise, im Jahre 1920, entliess die Firma eine Anzahl Arbeiter und Angestellte mit der Begründung, es fehle an Arbeit. In Wirklichkeit wurde die Arbeit aber nach Wien und nach Prosnitz (Tschechoslowakei) speditiert; auch wanderten in England und anderswo gekaufte Stoffe nach denselben Orten, wo sie verarbeitet wurden

und dann als fertige Kleider eingeführt wurden. Die Angestellten und Arbeiter der Firma wurden zu einem grossen Teil entlassen. Die ahnungslose Kundschaft kaufte hier Wiener und Prosnitzer Konfektion, während die Firma riesige Gewinne einstrich und die Allgemeinheit die Entlassenen zu unterstützen hatte. Alle Versuche der Arbeiterschaft, mit der Firma auf dem Verhandlungswege zu einer Einigung zu gelangen, scheiterten. Durch eine Versammlung während der Tageszeit hoffte die Arbeiterschaft, einen Druck auszuüben und zu Verhandlungen zu kommen. Diese Versammlung war *vollzählig* besucht; der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin nahmen daran teil. Die Antwort darauf war die Aussperrung. Die Arbeiterschaft hat den ihr aufgezwungenen Kampf aufgenommen und wird ihn führen, bis ihre Forderungen anerkannt sind.

Streik in Bern, Neuenburg und Winterthur. Seit mehr als zwei Monaten waren vom leitenden Ausschuss des S. A. S. die von der Arbeiterschaft verlangten Verhandlungen über den vorgenommenen zehnprozentigen Lohnabbau in willkürlicher Weise verschleppt worden. Verschiedene Sektionen hatten an Versammlungen während der Tageszeit gegen die Verschleppung protestiert und hatten lokale Verhandlungen verlangt. Diese wurden jedoch «wegen Inkompetenz» abgelehnt, und alle Versuche, die Meister an den Verhandlungstisch zu bringen, waren vergeblich.

Verschiedene Sektionen verlangten darauf vom Zentralvorstand die Bewilligung zur Auslösung eines Abwehrkampfes, die vorläufig den Sektionen Bern, Neuenburg und Winterthur erteilt wurde.

Nach ungefähr 14tägiger Streikdauer konnte der Zentralvorstand den kämpfenden Kollegen mitteilen, dass sich die Meister des S. A. S. bereit erklärt hatten, in Verhandlungen einzutreten, und zwar sollten diese sofort nach Ostern beginnen und fortlaufend geführt werden, um in derselben Woche zum Abschluss zu kommen. Damit war der Hauptzweck erreicht, und die Arbeit wurde am 14. April wieder aufgenommen. Wenn aber die Verhandlungen nicht beförderlichst vorwärtsschreiten, behalten sich die Sektionen weitere Schritte vor.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Dem Bericht der Geschäftsleitung und des Zentralsekretariates an den Zentralvorstand pro 1921 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl hat sich von 10,229 auf 10,505 erhöht; die Zahlen der einzelnen Sektionen weisen geringe Schwankungen auf. Neue Sektionen sind Engi (Glarus) mit 21, Genf mit 351, Langenthal mit 17 und Nyon mit 17 Mitgliedern.

Die Einnahmen der Zentralkasse betrugen im Berichtsjahre Fr. 161,270.— (davon Fr. 122,179.— aus Mitgliederbeiträgen). Die Ausgaben beliefen sich auf Franken 160,604.— (Sekretariat Fr. 35,918.—, Verbandsorgane Fr. 46,817.—, Notunterstützungen Fr. 8423.—, für das hungernde Russland Fr. 11,155.—).

Die Einnahmen für den Kampffonds betrugen Franken 71,132.—, denen Ausgaben im Betrage von Fr. 7721.— gegenüberstehen.

Die Sterbekasse hatte Gesamteinnahmen im Betrage von Fr. 106,318.— zu verzeichnen; Sterbegelder wurden für Fr. 21,950.— ausgerichtet.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug Ende Dezember 1921 Fr. 321,439.—; die Vermehrung beläuft sich auf Fr. 142,366.—.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Einer Erhebung über das Organisationsverhältnis in Konsumvereinen und ähnlichen Betrieben der Lebensmittelbranche entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Zahl der dem V. S. K. angeschlossenen Vereine betrug im Jahre 1920 474 mit einer Angestelltenzahl von 7253. Davon waren laut Berufsstatistik vom 1. Juli

1921 insgesamt 3023 oder 41,6 Prozent im V. H. T. L. organisiert. Diese Zahl erscheint auf den ersten Blick hin gering, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Konsumgenossenschaften wohl durch Bildung von Ablagen ihr Personal vermehrt haben, ohne dass dieses, besonders in den kleinen Gemeinden, für die Organisation erreichbar war. Da es schon ziemlich schwer hält, das Verkaufspersonal grösserer Ortschaften der Organisation zuzuführen, ist das begreiflicherweise bei den Filialleitern und beim weiblichen Personal in Aussengemeinden und ländlichen Gegenden fast unmöglich.

Von 474 dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereinen haben 35 die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten durch Tarifvertrag mit dem V. H. T. L. geregelt. Diese 35 Organisationen beschäftigen 5500 Personen oder 75 Prozent des Personals der Verbandsvereine. Davon 60 Prozent Mitglieder des V. H. T. L.

Die Erhebung umfasst 38 reine Konsum- und Produktionsgenossenschaften und 6 ähnliche Betriebe der Lebensmittelbranche, mit total 5146 Beschäftigten. Von diesen sind 3187 oder 61,9 Prozent organisiert.

Am besten organisiert ist das Reparaturpersonal (22 von 23 = 96,6 Prozent); es folgen die Fuhrleute (155 von 163 = 95 Prozent), die Chauffeure (124 von 133 = 93,2 Prozent), das Schuhmacherpersonal (111 von 122 = 90,9 Prozent), das Molkereipersonal (267 von 298 = 89,6 Prozent) und das Bäckereipersonal (241 von 269 = 89,5 Prozent). Am schlechtesten organisiert sind das Verkaufspersonal (1133 von 2172 = 52,2 Prozent), die Hilfsarbeiter (50 von 105 = 47,6 Prozent) und das Bureaupersonal (180 von 794 = 22,7 Prozent). Von den männlichen Angestellten sind 73,3 Prozent, von den weiblichen 49,3 Prozent organisiert.

Zu den übrigen Berufskategorien des Verbandes stehen die Konsumangestellten in folgendem Verhältnis: 1915 auf 4577 Verbandsmitglieder 1340 (29,2 Prozent) Konsumangestellte; am 1. Januar 1917 auf 7602 Verbandsmitglieder 1838 Konsumangestellte (24,1 Prozent); am 1. Januar 1920 auf 19,043 Mitglieder 2877 Konsumangestellte (15,1 Prozent); am 1. Januar 1921 auf 19,492 Mitglieder 3102 Konsumangestellte (15,9 Prozent) und am 1. Juli 1921 auf 16,704 Verbandsmitglieder 3023 Konsumangestellte (18 Prozent).

Holzarbeiter. Die Holzarbeiter-Aussperrung ist zur Tatsache geworden. Am 28. März fanden vor dem Eidg. Arbeitsamt in Bern noch einmal Verhandlungen statt. Herr Pfister gab folgenden Einigungsvorschlag bekannt:

Am 1. April tritt ein Lohnabbau von 10 Rp. pro Stunde ein, am 1. Mai folgt ein weiterer Abbau von 5 Rp. Wo der Durchschnittslohn unter Fr. 1.30 steht, tritt eine Reduktion von 10 Rp. pro Stunde ein. Die Holzarbeiter haben diesen Vorschlag, der sich ja im wesentlichen mit den Plänen der Meister deckt, einmütig abgelehnt.

Am 3. April nahm die Aussperrung ihren Anfang. Sie nahm aber nicht den erwarteten Umfang an, sondern betraf übereinstimmenden Angaben nach zirka 1800 Mann. Am Nachmittag desselben Tages fanden in Zürich die letzten Verhandlungen mit den Schreinermeistern statt. Als äusserste Konzession gaben die Meister bekannt, dass sie bereit seien, den Lohnabbau wie folgt vorzunehmen: 10 Rp. sofort, weitere 5 Rp. vom 1. Juli an. Sie beharrten somit auf den 15 Rp. Die Arbeiter waren bereit, 10 Rp. anzunehmen unter der Bedingung, dass innert Jahresfrist kein weiterer Lohnabbau erfolge. Eine Einigung kam nicht zustande.

Indessen versuchten die Meister, die Aussperrung in erster Linie gegen die Organisation zu richten, um dadurch die Verbandskasse zu sprengen. In einem verschlossenen Brief wurden die Ausgesperrten aufgefordert, die Verbandsleitung zur Annahme der Forderungen der Schreinermeister zu zwingen. Die Sektionen

haben auf dieses Vorgehen der Unternehmer die richtige Antwort gegeben. Auch die Zusicherung der Meister, «wer vom Verband austrete, könne arbeiten», vermochte keine Zwietracht in die Reihen der kämpfenden Holzarbeiter zu säen. Die Aussperrung dauert unvermindert fort.

Lithographen. Die Prinzipale des Lithographengewerbes hatten auf 1. April 1922 eine Lohnreduktion von 15 Prozent verlangt, und zwar mit der bekannten Begründung, dass die Lebensmittelpreise um so und soviel gesunken seien und dass die Unternehmungen nicht mehr konkurrenzfähig seien. Von Seiten der Gehilfen wurde geltend gemacht, dass für die Kosten der Lebenshaltung nicht allein die Lebensmittelpreise in Betracht fallen, sondern dass auch Mietpreise und Steuern zu berücksichtigen sind. Schliesslich lautete die Forderung der Prinzipalsvertreter auf 10 Prozent Abbau in den vollbeschäftigten und 5 Prozent in den mit verkürzter Arbeitszeit arbeitenden Betrieben. Die Gehilfen stellten folgenden Antrag: Betriebe mit verkürzter Arbeitszeit sind vom Lohnabbau ausgenommen. Allfällige seit 1. Mai 1921 vorgenommene Lohnreduktionen sind beim Lohnabbau ausgenommen. Da, wo die letzte Lohnzulage seinerzeit verspätet oder reduziert ausbezahlt wurde, tritt der Lohnabbau ebenfalls um soviel später oder niedriger in Kraft. Alle Kündigungen, die der Lohnfrage wegen bis heute erfolgten, werden zurückgezogen. Die Gehilfenschaft ist vom 1. Mai 1922 an mit einem Lohnabbau von 5 Franken pro Mann und Woche einverstanden. In Abänderung von Art. 33 der Berufsordnung beträgt der Lohn für die Frischausgelernten im ersten Halbjahr Fr. 70.—, im zweiten Halbjahr Fr. 75.— pro Woche. Eine Verständigung in obigem Sinne gilt unter Vorbehalt der Zustimmung durch die nächste Delegiertenversammlung des S. L. B.

Die weiteren Verhandlungen brachten nur noch unbedeutende Zugeständnisse von beiden Seiten, so dass die Verhandlungen nach vierstündiger Dauer ergebnislos abgebrochen wurden.

Metallarbeiter. Seit dem 10. April stehen die Arbeiter der Firma *Hirt-Biedermann, Schlossfabrik in Dendingen*, im Streik. Fortwährende Lohnreduktionen haben den Ausstand verursacht. Ein Lohnabbau von 17 Prozent hatte bereits stattgefunden, als die Firma einen weiteren von 8 Prozent in Szene setzte und fernere Reduktionen auf Anfang Mai in Aussicht stellte. Die Massnahmen der Firma werden mit deren Konkurrenzunfähigkeit begründet. In Wirklichkeit ist diese jedoch nicht auf die mageren Löhne der Arbeiter, sondern auf die unzureichende technische Einrichtung des Betriebes zurückzuführen. Die Arbeiterschaft wird sich bis zum äussersten solchen Lohnreduktionen widersetzen, die die eingetretene Preissenkung der Lebensmittel weit überholten, und unhaltbaren Zuständen rufen.

Aus der Elektrizitätsindustrie. Am 1. und 2. April fand in Luzern die Delegiertenversammlung des Kartells der Personalschweiz. Elektrizitätswerke statt. Auch hier hatte die Arbeiterschaft zum Lohnabbau Stellung zu nehmen. Einstimmig wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen:

Die Delegiertenversammlung protestiert gegen das Vorgehen der Direktionen verschiedener kantonalen und privater Werke zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Die Vergleiche der Unternehmer mit den Verhältnissen der Privatindustrie sind unzutreffend, da deren Produktionsbedingungen andere sind. Aus den Berichten der Elektrizitätswerke geht hervor, dass die Rentabilität nichts zu wünschen übrig lässt und dass ein Lohnabbau unbegründet ist. Auch eine Verlängerung der Arbeitszeit entbehrt jeder Begründung und soll einzig der Privatindustrie Vorschub leisten. Die Arbeiter-

schaft der schweizerischen Elektrizitätswerke ist entschlossen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jede Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu bekämpfen.

Stickereipersonal. Der Personalverband der Stickerei-Industrie orientiert in einem 20 Seiten umfassenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1921.

Die Mitgliederzahl hat sich unter den Einwirkungen der Krise um 445, von 2449 auf 2003, vermindert; der Verband zählt gegenwärtig 22 Sektionen.

Die Einnahmen der Zentralkasse betrugen Franken 62,427.— (Monatsbeiträge Fr. 32,281.—). Ausgegeben wurden: Für Unterstützungen (ohne Arbeitslosenunterstützung) Fr. 5253.—, für das Verbandsorgan Fr. 20,849.—, für Gehälter und Gratifikationen Fr. 17,290.— und für Verwaltung Fr. 6550.—.

Die Arbeitslosenkasse verzeichnete Einnahmen im Betrage von Fr. 236,633.— (Subventionen Fr. 107,055.—). Die Summe der ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen belief sich auf Fr. 156,314.—.

Das Vermögen der Zentralkasse betrug bei Jahreschluss Fr. 48,653.—, das der Arbeitslosenkasse Franken 23,174.—.

Gegen die geplanten Lohnreduktionen konnte im Berichtsjahr mit Erfolg gekämpft werden. Da die Unternehmer den Gesamtarbeitsvertrag für Angestellte kündigten, besteht seit 31. Januar 1922 kein vertragliches Verhältnis mehr. Der Stickereipersonalverband war bereits 1920 davon zurückgetreten.

— Am 2. April hielt in Rorschach der Stickereipersonalverband seine diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung ab. Etwa 50 Delegierte hatten sich eingefunden; der Gewerkschaftsbund war Genossen Degen, der Textilarbeiterverband durch Genossen Preisig, und der Schweiz. Handstickerverband durch Genossen Tobler vertreten.

Der Jahresbericht wurde einstimmig gutgeheissen, ebenso die Anträge der Revisoren auf Genehmigung der Jahresrechnung, Dechargeerteilung und Ausrichtung von Gratifikationen. Nach Erledigung der Traktanden, Gehälter, Sitzungsgelder und der Wahlen erhielten die anwesenden Gäste das Wort zu Begrüssungsansprachen, die beifällig aufgenommen wurden.

Die Frage der Klassenzugehörigkeit der Mitglieder wurde nach den Anträgen des Zentralvorstandes erledigt. Zum Traktandum Arbeitszeitverlängerung wurde folgender Antrag angenommen: Die Delegiertenversammlung erteilt dem Verbandsausschuss die Vollmacht, zur Abwehr der Verlängerung der Arbeitszeit alle ihm gutschneidenden Massnahmen, inbegriffen eine allgemeine Arbeitsniederlegung, zu treffen, und wenn notwendig zur Durchführung zu bringen.

Ferner beschloss die Delegiertenversammlung einstimmig den Beitritt zum Schweiz. Beamten- und Angestelltenbund.

Ueber die Frage des Austrittes aus dem Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund entspann sich eine lebhaft diskussion. Zentralpräsident Meier votierte für, Genosse Eisele gegen den Austritt. Sekretär Tung des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes anerkannte gewisse Fehler der Organisation; er ist aber der Meinung, dass diese nicht einzig dem O. V. B. zugeschoben werden können. Schliesslich wurde mit grossem Mehr der Austritt beschlossen.

Nach Erledigung einiger kleinerer Anträge schloss Zentralpräsident Meier mit einem kurzen Schlusswort die Sitzung.

Typographenbund. Auch im Typographenbund stand in den letzten Wochen die Frage des Lohnabbaues zur Diskussion. Am 16. März fand in Bern eine Konferenz der Kontrahenten statt, die beschloss, das Einigungsamt als Instanz zur Erledigung der Frage anzurufen und ihm die folgenden Anträge zu unterbreiten:

Die Prinzipale des Schweiz. Buchdruckervereins beantragten die allgemeine Aufhebung der Berner Zulage (Kl. A Fr. 5.—, Kl. B Fr. 6.—, Kl. C Fr. 7.— und Kl. D Fr. 8.—) auf den 15. April 1922. Wenn sich die Kosten der Lebenshaltung bis 15. Mai 1922 um weitere 15 Prozent gegenüber dem 1. Februar gemäss Statistik des V. S. K. ermässigten, fällt auf 1. Juni 1922 auch die Aarauer Zulage (Fr. 4.— für Ledige, Fr. 6.— für Verheiratete) weg.

Die Vereinigung schweiz. Buchdruckereien stellte den Antrag, es sei die Inkraftsetzung des Datums der Aufhebung der Berner Zulage durch das Einigungsamt festzusetzen.

Die Gehilfen endlich beantragten, alle diejenigen Buchdruckereien, die die Aarauer und die Berner Zulage bis heute unverkürzt ausgerichtet haben, seien berechtigt, auf 1. Mai bei ihrem Personal einen Lohnabbau von Fr. 3.— in Klasse A und B, von Fr. 4.— in Klasse C und D vorzunehmen.

Nach längeren Beratungen des Einigungsamtes reichte schliesslich Genosse Berner als Vertreter der Vereinigung schweizerischer Buchdruckereien folgenden Vermittlungsvorschlag ein:

«Die Berner Zulage vom 31. Dezember 1920 wird auf 1. Mai und 1. Juli je zur Hälfte aufgehoben. Die Frage des Abbaues der Aarauer Zulage wird auf die im August 1922 stattfindende Revision der Berufsordnung verschoben.»

In der Abstimmung wurde der Antrag des Buchdruckervereins mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt, ebenso ein Antrag aus der Mitte der Prinzipalsrichter, es sei die Aarauer Zulage auf 1. September abzubauen, mit derselben Stimmzahl. Schliesslich wurde der Antrag des Genossen Berner mit 17 gegen 3 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Arbeitersekretariat Luzern. Aus dem Bericht für das Jahr 1921 seien die folgenden Zahlen wiedergegeben:

Die Arbeiterunion setzte sich aus 22 Gewerkschaften und 13 Parteisektionen zusammen. Eingegangen sind die Sektion Luzern der Zahntechnikergesellschaft und die Parteisektion Sursee. Neu angeschlossen haben sich die Gemeinde- und Staatsarbeiter Luzern, der Telefonarbeiterverein Luzern und die Parteisektion Root-Buchrain. Der Mitgliederbestand der Gewerkschaften ist ungefähr derselbe geblieben; zu Beginn des Jahres waren 125, am Schluss 3039 gemeldet. Die Zahl der Mitglieder der Parteisektionen betrug bei Jahresbeginn 1388, am Schluss 1306.

Rechtsauskunft wurde an 1555 Personen (im Vorjahre 1488) erteilt. Es wurden 2335 Auskünfte erteilt. Von den Auskunftsuchenden waren 1443 Schweizer und 112 Ausländer; organisiert waren 711, unorganisiert 844.

Die Einnahmen des Sekretariates beliefen sich auf Fr. 19,720.— (Beiträge der Gewerkschaften Fr. 3847.—, Beiträge der Parteisektionen Fr. 5532.—). Die Ausgaben betragen Fr. 16,588.—. Das Vermögen stellte sich auf Ende 1921 auf Fr. 3543.—.

Thurgauisches Arbeitersekretariat. Der soeben erschienene Tätigkeitsbericht für das Jahr 1921 enthält Angaben über die allgemeine Tätigkeit, die Rechtsauskunft, das Genossenschaftswesen, die Jahresrechnung und über die Mitgliederzahl.

Die Rechtsauskunftsstelle erteilte im Berichtsjahre 4501 Audienzen, davon entfielen 1822 allein auf die Arbeitslosenfrage. Die Zahl der Klienten hat um rund 700, die der anhängig gemachten Fälle um 900 zugenommen. Interessant ist die Verteilung der Auskunftsuchenden auf die Konfessionen: 1735 waren Protestanten, 1154 Katholiken; bei 321 Klienten konnte die Zugehörigkeit nicht festgestellt werden. 1931 Auskunftsuchende waren organisiert, 1609 nicht organisiert; die Zahl der weiblichen Klienten betrug 603. Insgesamt waren 2697

Schweizerbürger und 543 Ausländer zu verzeichnen. Die Auskunftsuchenden gehörten hauptsächlich der Metallindustrie (857) und der Textilindustrie (750) an. Ausser der Arbeitslosenfürsorge (1822) galten die meisten Audienzen der Unfallversicherung (658) und dem Dienst- und Lehrvertrag (814).

Die Einnahmen betrugen insgesamt Fr. 22,092.—, die Ausgaben Fr. 17,589.—; das Vermögen belief sich bei Jahresschluss auf Fr. 4731.—.

Dem Sekretariat waren 5150 Mitglieder angehörig, die sich wie folgt verteilten: 54 Gewerkschaften mit 3867 Mitgliedern, 26 Parteisektionen mit 1264 Mitgliedern und 1 Grütliverein mit 19 Mitgliedern.



Volkswirtschaft.

Die Frage der Getreideversorgung hat neuerdings die ausserparlamentarische Kommission beschäftigt. Zu den bereits bekannten Projekten waren noch weitere vier Projekte gekommen: eines von Nationalrat Steiner, ein zweites von Gerard Trub, Getreidehändler in Genf, ein drittes vom Zentralvorstand des Getreidehändlerverbandes und ein viertes von den Herren Cassani und Nori. Das letztere Projekt traf erst kurz vor der Konferenz ein und konnte daher den Experten nicht mehr unterbreitet werden. Es sieht Vorteile zugunsten der Produzenten vor und verlangt eine Erhöhung des Einfuhrzolles von ausländischem Getreide von 60 auf 100 Rappen und des Einfuhrzolles von Backmehl von Fr. 4.50 auf Fr. 11.— per 100 Kilo. Die Konferenz anerkannte, dass keines der Projekte voll befriedige, sowohl hinsichtlich der Versorgung als auch in bezug auf die Aufmunterung zur Anpflanzung. Schliesslich kam sie zum Schlusse, dass für die Errichtung einer dauernden Organisation unter allen Umständen eine Verfassungsrevision erforderlich ist. Demgemäss ersucht sie den Bundesrat, den eidgenössischen Räten einen bezüglichen Entwurf für einen Verfassungsartikel vorzulegen. Die Frage, ob die dauernde Brotversorgung mit oder ohne Bundesmonopol für die Getreideeinfuhr zu ordnen sei, wurde offen gelassen. Der den Räten vorzulegende Verfassungsartikel soll vielmehr so geschaffen sein, dass er beide Möglichkeiten zulässt, so dass die Ausführung im einen oder andern Sinne anwendbar zu entscheiden wäre.

Das neue dänische Arbeitslosengesetz. Das Gesetz umfasst Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenunterstützung und die Schaffung und Finanzierung von Notstandsarbeiten.

Die *Arbeitsvermittlung* beruht auf den kommunalen Arbeitsnachweisen; dabei dient der Kopenhagener kommunale Nachweis als Zentralarbeitsnachweis für das ganze Land. Die Verwaltung der kommunalen Ämter untersteht paritätischen Ausschüssen. Deren Mitglieder werden durch die Gemeinderäte gewählt nach Massgabe einer von den Unternehmer- und Arbeiterverbänden eingereichten Vorschlagsliste, die doppelt soviel Vorschläge enthalten muss, als Vertreter zu wählen sind.

Die *Arbeitslosenversicherung* ist keine Zwangsversicherung. Es wird an alle Vereine, die statutarisch Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder zahlen und gewisse Bedingungen anerkennen, ein Staatszuschuss ausgerichtet, der die Hälfte der von den Mitgliedern für den Versicherungszweck geleisteten Summen beträgt. Dazu können die Gemeindebehörden einen weiteren Zuschuss leisten, doch soll er ein Drittel der von den in der Gemeinde wohnhaften Mitgliedern aufgebrachten Beitragssumme nicht überschreiten. Die Versicherung soll nicht weniger betragen als 1 Krone pro Tag, nicht mehr als 3,5 Kronen für Personen ohne Anhang, oder 4 Kronen für Personen mit Familie. Die Unterstützung soll nicht mehr als zwei Drittel des Normallohnes betragen.